

Die jährlichen Kriminalstatistiken zeigen, dass auch durch Jugendliche zahlreiche – teils schwere – Gewaltdelikte begangen werden. Für Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren gilt in der Schweiz das Jugendstrafrecht. In diesem geht es in erster Linie um den Schutz und die Nacherziehung der Jugendlichen sowie die Verhinderung von weiteren Straftaten während der Jugend oder im späteren Erwachsenenalter. Deshalb sind die Strafen im Jugendstrafrecht meist milde. Im Strafverfahren geht es hauptsächlich um die Täter/innen, die Opferarbeit kommt praktisch nicht vor.

Ein Interview in der Basler Zeitung vom 04.09.2023¹ mit der Mediatorin Monika Holzer beleuchtet die Mediation als Gebiet der restaurativen Justiz. Bei einer Mediation geht es darum, dass die Täter/innen die Verantwortung übernehmen für ihre Taten. Dabei sitzen Täter/innen und Opfer mit eine/r Mediator/in an einen Tisch und sprechen zusammen über die Tat. Wenn Täter/innen gegenüber den Opfern ihre Taten erklären müssen, bringt dies den Opfern oft mehr als Strafen. Auch kleinere Delikte können Opfer traumatisieren. Sie können die Tat nicht verstehen und wollen von den Täter/innen wissen, weshalb sie so gehandelt hatten. Wenn Opfer wissen, weshalb eine Tat passiert ist, können sie die Angelegenheit besser verarbeiten und damit abschliessen. Opfer wollen zudem, dass die Täter/innen wissen, wie sehr sie physisch oder psychisch wegen der Tat leiden. Sie äussern den Wunsch, dass sich die Täter/innen bei ihnen für die Tat entschuldigen.

Damit eine Mediation durchgeführt werden kann, müssen alle Beteiligten dieser zustimmen. Wenn sie sich am Ende einig sind, kann das Strafverfahren eingestellt wird. Dies gilt natürlich nicht für schwere Delikte (Offizialdelikte). In der Mediation kann eine finanzielle Genugtuung ausgehandelt werden oder der/die Täter/in muss beispielsweise eine gemeinnützige Arbeit ausführen. (Letzteres kann auch im Strafverfahren als Strafe verhängt werden.)

Viele Delikte sind schwer beweisbar und ein Strafverfahren würde mit einem Freispruch enden. Zudem dauern Strafverfahren oft sehr lange und das Opfer muss die Tathandlung mehrmals bei Einvernahmen und/oder an Gerichtsverhandlungen erzählen. Mit einer Mediation kann man die Angelegenheit zwischen den Beteiligten oft besser und rascher klären als im Strafverfahren.

Die Kantone Zürich, Freiburg und Genf haben eine feste Mediationsstelle. Einige Kantone wie z.B. der Kanton Bern haben freischaffende Mediator/innen, die hinzugezogen werden können. Die allermeisten Kantone bieten gar keine Mediationen an, obwohl es in der Jugendstrafprozessordnung Art. 17 als Möglichkeit vorgesehen ist. (In Deutschland, Österreich und teilweise in den USA sind im Gegensatz zur Schweiz auch Mediationen bei straffälligen Erwachsenen möglich.)

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Können aktuell bei Straftaten von Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt Mediationen zwischen Täter/innen und Opfern in Anspruch genommen werden?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zu Mediationen bei Strafverfahren von Jugendlichen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, eine kantonale Mediationsstelle für Strafverfahren von Jugendlichen einzurichten?
4. Falls nein, ist der Regierungsrat bereit, Mediator/innen im Auftragsverhältnis für Strafverfahren von Jugendlichen einzusetzen?

¹ BaZ-Artikel: <https://www.bazonline.ch/interview-ueber-jugendgewalt-weiss-der-taeter-ueberhaupt-was-er-mit-mir-gemacht-hat-wie-schlecht-es-mir-geht-509469046043>